A) Festsetzungen nach § 9 Abs. 1u.7 BauGB v. 08.12.1986

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 "Scheid - Stöcken"

Abgrenzung der 2. Vereinfachten Änderung

GE — Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

Überbaubare Gewerbliche Bauflächen

Baulinie

Baugrenze (soll entfallen)

Baugrenze (neu)

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

0,8 — Grundflächenzahl (z.B. 0,8)

(1,2) — Geschoßflächenzahl (z.B. 1,2)

0°-35° — Dachneigung

Gleisanschluß (soll entfallen)

B) Sonstige Darstellungen (Zeichenerklärungen ohne Satzungscharakter

Bestehende Gebäude

Bestehende Grenzpunkte und Grundstücksgrenzen

Gleiskörper der Deutschen Bundesbahn

C) Hinweise

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (Kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden.
Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde Neunkirchen als Untere Denkmalbehörde (Tel. 02735 - 767 - 0) oder dem Westfälischen Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege Außenstelle Olpe (Tel. 02761 - 9375 - 0) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW).